

# Soziales begreifen

## Programmtheoretische Überlegungen zum ontologischen Problem in den Sozialwissenschaften

*Christian Krijnen*

### I Einleitung

Das Phänomen des Managements und der Organisation (M&O) ist eines der ins Auge springenden unserer modernen Gesellschaft. Moderne Gesellschaften sind auch dadurch gekennzeichnet sind, daß in ihnen eine Vielzahl von Organisationen wirksam sind, die höchst unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen suchen.

So wundert es nicht, daß es nicht nur eine umfangreiche M&O-Forschung ('M&O studies', 'Organization Studies') gibt, gleich ob unter diesem disziplinären Titel oder innerhalb der Wirtschaftswissenschaften, Soziologie und Psychologie).<sup>1</sup> Zugleich gibt es eine diese Forschung begleitende 'Grundlagendebatte' ('meta-theoretical debate'). Es werden geradezu vehemente intellektuelle Debatten geführt über die Grundlagen der Sozialwissenschaften, speziell der sog. M&O-Forschung:

In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts spielte die Grundlagendiskussion sich hauptsächlich ab zwischen eher positivistisch orientierten und eher sozial-konstruktivistisch orientierten Forschern. Seit Mitte der 90er Jahren mischt sich der sog. 'kritische Realismus' in die Diskussion ein und verspricht einen Ausweg aus den Sackgassen einer positivistisch überstrapazierten Objektivität einerseits und einer sozialkonstruktivistisch überstrapazierten Subjektivität andererseits.

Allerdings wird die die M&O-Forschung begleitende Grundlagendebatte vor allem *innerhalb* der sozialwissenschaftlichen Forschung selbst geführt, genauer: sie wird in erster Linie von an Grundlagenfragen interessierten Sozialwissenschaftlern geführt. Vom Gesichtspunkt der *Philosophie* her muß dabei auffallen, daß in der Debatte in vielerlei Hinsicht Bezug genommen wird auf philosophische Begriffe, es jedoch an einer zureichenden Reflexion über deren Bestimmtheit und Geltung mangelt. So besteht z. B. das Recht des kritischen *Realismus* gewiß in der Suche nach einem Weg, der die Scylla des Positivismus ebenso vermeidet wie die Charybdis des Sozialkonstruktivismus; aber gerade die, um mit dem in der Diskussion gängigen Terminus zu sprechen, *Ontologie* des kritischen Realismus, näherhin die gestufte Ontologie ('stratified ontology'), die er als Ausweg anbietet, bedarf der kritischen Reflexion.<sup>2</sup> Diese kritische Reflexion führt, wenn ich recht sehe, notwendig auf den *Idealismus* – wie er sich paradigmatisch in der klassischen deutschen Philosophie herausgebildet hat – und auf dessen Bedeutung für eine zeitgemäße Philosophie des M&O. Eine Ontologie (Sachlehre, Gegenstandslehre), näherhin eine soziale Ontologie, d. i. eine Ontologie des Sozialen, bildet das zentrale Thema der 'meta-theoretischen' Auseinandersetzungen innerhalb der M&O-Forschung.

---

<sup>1</sup> Vgl. für einen Überblick der M&O-Forschung etwa Reed (2006) oder Strati (2000, Kap. 1).

<sup>2</sup> Vgl. dazu Krijnen 2007.

Diese Ontologie wird gerade vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Probleme der *Erkenntnis* von Management- und Organisationssachverhalten gefordert. Explanatorisch ausgerichtete Debatten wie die über ‘agency/structure’ oder ‘local/global’ sind in sie einbezogen. Die meta-theoretische Auseinandersetzung wird im Diskurs gelegentlich als ‘ontology/epistemology debate’ bezeichnet. In ihr geht es um die Konstitution der sozialen Welt und die Folgen dieser Konstitution für die Erkenntnis ebendieser Welt, speziell für die M&O-Forschung: Das positivistische Lager vertritt – erneut im Jargon des Diskurses gesprochen – eine objektive Epistemologie und Ontologie, das sozialkonstruktivistische eine subjektive Epistemologie und Ontologie, das kritisch-realistische eine subjektive Epistemologie und eine objektive Ontologie.

Systematisch gesehen spielt die klassische deutsche Philosophie in dieser Debatte keine Rolle von Bedeutung. Dies ist insofern verständlich, als für sie, wie sie historisch vorliegt, das Gebiet des M&O terra incognita ist. Allerdings könnte eine Philosophie von M&O, erneut systematisch gesehen, erheblich profitieren von einem reflektierten Einbezug gerade des deutschen Idealismus, der sich von Kant über Hegel bis in den Neukantianismus und die Phänomenologie sowie deren gegenwärtige Ausprägungen (vgl. etwa H. Wagner, W. Flach) hinein erstreckt.

Hinsichtlich des Ontologieproblems sollte die wissenschaftstheoretische bzw. methodologische Problematik der Gegenwartsdebatte, die hier als epistemologische qualifiziert wird, weitgehend ausgeklammert werden. Indes läßt sich bei der kritisch-realistischen Einsicht ansetzen, daß jegliche Organisationstheorie mit ontologischen Voraussetzungen bezüglich der Natur der Realität, die sie erforscht, verbunden ist und diese Voraussetzungen eine bestimmtheitstheoretische Bedeutung für ihren Forschungsgegenstand haben. In dieser kritisch-realistischen Einsicht liegt freilich, daß das Ontologieproblem in einem *bestimmungstheoretischen* Kontext steht und aus ihm seine Legitimation bezieht (auch wenn der kritische Realismus die Sachverhältnisse in ihr Gegenteil verkehrt, da er für einen Primat der Ontologie plädiert).

Tatsächlich ist der Begriff der ‘Organisation’ in der Organisationstheorie als der letztfundierende Sachbegriff ihrer Theoriebildung vorausgesetzt. Eine Philosophie des M&O hätte ihn als einen solchen wissenschaftlich zu bestimmen. Die Bestimmung dieses Begriffs wird also zu recht in vielen grundlagenorientierten Schriften aus dem Feld des M&O thematisch: er ist und bleibt von einer nicht-philosophischen Organisationstheorie in seiner Bestimmtheit aus methodischen Gründen vorausgesetzt, bildet er doch den bestimmungstheoretischen Rahmen jener einzelwissenschaftlichen Organisationsbestimmungen als Bestimmungen von ‘Organisation’. Die Grundfrage lautet: Was ist Organisation (bzw. M&O)?<sup>3</sup> Zweifelsohne liegt mit den vorliegenden sozialwissenschaftlichen Bestimmungsversuchen wichtiges *Material* vor, dessen Sinn und Recht von einer genuinen *Philosophie* des M&O in einem systematischen Bestimmungsversuch des zur Bestimmung stehenden Begriffs ‘Organisation’ selbst zu bestimmen ist. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht mag es daher sein, daß die Probleme, die mit der ‘organisierten Gesellschaft’ einher-

---

<sup>3</sup> Vgl. etwa Ackroyd/Fleetwood [Eds.] 2000; De Geus 1989; Fleetwood/Ackroyd [Eds.] 2004; Reed 2000; 2005; 2006; Scott 2003; Strati 2000, Part I; Tsoukas 2000. – Vgl. zur Mannigfaltigkeit schon der Bestimmungsperspektiven von ‘Organisation’: Astley/Van de Ven 1983; De Geus 1989; Scott 2003; Shafritz/Ott/Jang 2005.

gehen, zunächst Probleme der Freiheit und Integrität des Individuums sind, das in ihr funktioniert, sowie Probleme der Effektivität klassischer Organisationsformen. Gleichwohl ist das *theoretische* Grundproblem das der Bestimmtheit von 'Organisation' selbst. Nur auf der Grundlage dieses Begriffs ist es überhaupt möglich, ein Phänomen *als* Organisation bzw. als organisations*relevant* zu qualifizieren.

Klassiker der deutschen idealistischen Philosophie bieten hochgradig elaborierte Konzeptionen des Einbezugs von Wirklichkeitssphären in die philosophische Grundlegung, gleich ob als transzendentalisierte Metaphysik (Kant) oder als Realphilosophie (Hegel). Ein tief und breit angelegter sowie wirkungsmächtiger Versuch, deren Überlegungen in die damalige Gegenwartsphilosophie einzubringen, wurde von den Neukantianern unternommen, namentlich von den Marburgern und den Südwestdeutschen. Vor diesem problemgeschichtlichen Hintergrund kommt es im folgenden darauf an, den Grundlegungsansatz einer Sozialontologie der südwestdeutschen Neukantianer zu rekonstruieren. Wie in der heutigen Debatte steht die Aufgabe einer Ontologie, speziell der Sozialontologie in einem bestimmungstheoretischen Kontext; da aber die drei diskursbestimmenden Strömungen aus der Sicht Kants, Hegels oder der Neukantianer grob gesprochen allesamt dem Realismus zuzurechnen sind, ergibt eine idealistische Lösung des Ontologieproblems einen radikal anderen Deutungshorizont in bezug auf die von den Sozialwissenschaften vorausgesetzten ontologischen Bestimmungen der Realität, die sie erforschen, zunächst des grundlegenden Sachbegriffs, des Sozialen. Dieser liegt offenbar den der Organisation als soziales Phänomen noch zugrunde.

Gerade am Sozialbegriff entzündeten sich Fragen, die eine Antwort erfordern, wenn anders das Organisationsphänomen verstanden werden soll. Sie betreffen sowohl die Aufgabe und Möglichkeit von Realphilosophie bzw. Sozialontologie (II) als auch die ansatzweise Bestimmung des Begriffs des Sozialen. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich zunächst auf Heinrich Rickert; denn dieser ist nicht nur das systematische Schulhaupt des südwestdeutschen Neukantianismus, er weicht zugleich in einem bedeutsamen Punkt in fruchtbarer Weise von anderen Südwestdeutschen ab. Abschließend werden von einem Hegelschen Gesichtspunkt her einige Fragen hinsichtlich des Erreichten aufgeworfen (IV).

## II Sozialontologie

Was die Aufgabe und Möglichkeit der Sozialontologie betrifft, muß man allererst feststellen, daß das Soziale – anders als etwa Natur oder Kultur – kein Titelbegriff der Rickertschen Philosophie ist. Die Sache jedoch, um deren Grundlegung es geht, ist vielfach präsent. Da Rickert eine solche Grundlegung nicht selbst geliefert hat, gilt es ein Schema für deren Entwicklung gemäß relevanten anderen Grundlegungen zu entwickeln. Vor allem Rickerts Grundlegungskonzept der Geschichtsphilosophie bietet den Schlüssel für eine Formalbestimmung der Sozialontologie. Folgende Aspekte sind dabei von besonderer Bedeutung:

Als philosophische Disziplin ist auch eine Ontologie für Rickert *Ganzheitswissenschaft* und als solche *Wertwissenschaft*.<sup>4</sup> Sozialontologie ist freilich keine allgemeine Seinslehre, sondern Lehre einer Wirklichkeitssphäre: *Realontologie*. Anders als die Einzelwissenschaften thematisiert sie die Wirklichkeit als eine durch Werte konstituierte. Die diesbezüglichen ontologischen Probleme müssen dabei als philosophische in „theoretische“ Wertprobleme umgewandelt werden, so daß Realontologie sich als Theorie „theoretischer Werte“ entpuppt.<sup>5</sup> Entsprechend gehören sowohl Rickerts *Naturphilosophie* wie seine *Geschichtsphilosophie* zur *theoretischen* Philosophie.<sup>6</sup> Diese erschöpft sich so wenig in ‚Logik‘ oder ‚Erkenntnistheorie‘ als sie vielmehr Ontologie wie auch ein bestimmtes und begründetes Verhältnis zwischen Logik und Ontologie enthält.

Sowohl in bezug auf die Naturphilosophie als auch auf die Geschichtsphilosophie kennt Rickert eine Prinzipienlehre der Erkenntnis, d. i. eine „Logik“ des Naturerkennens (‚Generalisieren‘, ‚Individualisieren‘) sowie eine Lehre von den „Prinzipien“ der Sache dieser Erkenntnis, also von der Natur und der Geschichte. Während aber die Prinzipienlehre der Natur diese bloß als Erkenntnisaufgabe der Einzelwissenschaften behandelt und damit „Lehre von den theoretischen Werten“ ist,<sup>7</sup> liegt die Sache bei der *Geschichtsphilosophie* aufgrund der Besonderheit des „geschichtlichen Materials und der Geschichtswissenschaft“<sup>8</sup> anders – hier spielen nämlich „Werte“ hinein.<sup>9</sup> Die Prinzipienlehre der Geschichte, d. i. die Geschichtsontologie, bestimmt zwar die Gegenständlichkeit der Geschichte; aber anders als bei der Natur sind die Prinzipien geschichtlichen Lebens Werte.<sup>10</sup> Infolgedessen weist die Prinzipientheorie der Geschichte – anders als die der Natur – dergestalt über die *theoretische* Philosophie hinaus, als sie zwecks ihrer Bestimmungsarbeit auf das *System der Werte*, also auch der *atheoretischen* Werte angewiesen ist:<sup>11</sup> die Grundlagen der Geschichtsphilosophie als Prinzipientheorie des historischen Lebens fallen mit der „Philosophie als Wertwissenschaft“ zusammen.<sup>12</sup>

Daraus ergibt sich für die Sozialontologie zum einen: sie ist nur möglich im Zusammenhang mit einem System der Werte; das Soziale muß selbst ein solcher Wert im System der Werte sein: Sozialontologie *ist* die Theorie dieses Wertes und damit des Sozialen als des Sozialen. Die Objektivität der sozialen Welt (wie die ihrer Erkenntnis) hängt also an der Objektivität der ihr zugrunde liegenden Werte.

Zum andern kommt es darauf an, den Zusammenhang von Prinzipientheorie der Erkenntnis des Realen und Prinzipientheorie des Realen zu durchschauen. Obwohl der Neukantianismus generell ein Primat der Logik (‚Erkenntnistheorie‘) vertritt, gilt es erstens zu beachten, daß die Logik für Rickert eine ‚gegenständliche‘ Logik ist, d. h. eine Theorie, in der es um das Denken in seiner Objektivität, um die Objektivität des Denkens geht; zweitens hat dieser Primat der Logik in bezug auf die anderen Disziplinen der Philo-

---

<sup>4</sup> Vgl. Krijnen 2001.

<sup>5</sup> Vgl. Rickert 1921, 176, 180f., 191; vgl. dazu 1928, 438f.

<sup>6</sup> Vgl. Rickert 1921, 211ff.; 1924; 1929, spez. 624ff.

<sup>7</sup> Rickert 1921, 216, vgl. 180f., 184, 191, 199f., 210.

<sup>8</sup> Rickert 1921, 216.

<sup>9</sup> Rickert 1921, 217.

<sup>10</sup> Rickert 1921, 227; 1924, 109.

<sup>11</sup> Vgl. Rickert 1921, 227.

<sup>12</sup> Rickert 1924, 118, 155.

sophie einen mehrfachen Sinn,<sup>13</sup> zunächst diesen: Obwohl Logik und Ontologie, Methode und Sache systematisch zusammengehören, gehen ‚formale‘ (‚logische‘, ‚methodische‘) Bestimmungen den ‚materialen‘ (‚ontologischen‘, ‚sachlichen‘) Bestimmungen geltungsfunktional (bestimmungstheoretisch) voran. Sodann diesen: Der Primat der Logik muß sich bei einer jeglichen regionalen Ontologie erhalten. Entsprechend ergibt sich bei Rickert aus dem Anspruch oder Ziel der Erkenntnis eine bestimmte materiale Qualifikation, eine Qualifikation der Objekte der Erkenntnis: sie sind als Naturgegenstände wertfrei (sinnfrei), als Kulturgegenstände wertbehaftet (sinnvoll): eine *Logik* empirischer Erkenntnis bestimmt nicht nur die Methode, sondern zugleich den Gegenstand seiner ursprünglichen Gegenständlichkeit nach. Aus der Logik (Methodologie) der empirischen Erkenntnis wissen wir, daß Geschichte wertbehaftete Wirklichkeit ist, die Prinzipien dieser Wirklichkeit, d. i. der Kultur, Werte sind, die historische Prinzipientheorie also Wertlehre sein muß.

Eine Prinzipientheorie der Geschichte hätte den Begriff dessen auszugestalten, *was* Geschichte als *Gegenstand* historischer Erkenntnis ist.<sup>14</sup> Zwecks ihrer eigenen Bestimmungsarbeit setzt sie den Begriff der Geschichte als bestimmt und damit als Ergebnis eines ursprünglicheren, logischen Begründungsgangs voraus. Dabei verweist die Logik die Prinzipientheorie der Geschichte auf *Werte*, letztlich auf das *System* der Werte. Die Prinzipien der kulturellen Wirklichkeit sind zwar Werte, diese sind jedoch von der Logik selbst her nicht zu gewinnen; über sie belehrt uns vielmehr die Geschichtswissenschaft bzw. als in ihrer geltungsfunktionalen Bestimmtheit reflektierte die Philosophie qua Wertlehre.<sup>15</sup> Das System der Werte, das geschichtsphilosophisch betrachtet das System der historischen Prinzipien ist, ist ein *philosophisches* System der Werte.

Was dieses System der Werte betrifft, kommt es bezüglich der Möglichkeit von Sozialontologie vor allem darauf an, den bislang wissenschaftstheoretischen Überlegungen eine *systemtheoretische* Wendung zu geben, damit das Soziale, als das Wertphänomen, das es ist, in seiner Gegenständlichkeit ansatzweise charakterisiert werden kann. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß dem Rickertschen Philosophiekonzept zufolge die Philosophie vom faktischen, wenn auch für gewöhnlich impliziten Anspruch der Menschen ausgeht, sich gemäß objektiven Werten zu verhalten.<sup>16</sup> In einem geltungsreflexiven Verfahren arbeitet sie dabei jene Prinzipienbegriffe heraus, die dem menschlichen Agieren in dessen Sinn und Geltung zugrunde liegen, und bringt sie in einen begrifflichen Zusammenhang, der das System der Werte ist, d. i. das System der Philosophie.

Verfügt man über eine derartige systemphilosophische Bestimmung des Sozialen, dann hätten wir nicht bloß eine Ontologie der *Sozialwissenschaften*, sondern eine Sozialontologie sui generis. Es gilt folglich, das Soziale als Systembegriff dingfest zu machen. Das Soziale ist die inhaltliche (sachliche) Voraussetzung der Sozialontologie; am Anfang der Sozialontologie muß dessen Begriff als einen zu bestimmenden, die Sphäre des Sozialen überhaupt charakterisierenden Begriff bestimmt werden.

---

<sup>13</sup> Vgl. Krijnen 2001, 3.4 mit 7.2.1; 2008, 205f.

<sup>14</sup> Vgl. Rickert 1924, 83, 87f.

<sup>15</sup> Vgl. Rickert 1929, 281.

<sup>16</sup> Vgl. Krijnen 2008, 1.3; 2001, 7.3.1.

### III Das Soziale

Der Begriff des Sozialen ist bei Rickert ebensowenig ein Titelbegriff wie Rickert zu den Klassikern der Sozialphilosophie gehört. Gleichwohl bietet er einen systematischen *Ansatz* für eine Sozialphilosophie, der gerade interessant ist vor dem Hintergrund der ‚praktischen‘ Färbung, die das Soziale begriffsgeschichtlich gesehen hat (gleich ob eine rechts-, staats- bzw. politikphilosophische oder moralphilosophische). Diese wird nämlich dem Forschungshorizont der Sozialwissenschaften nur unzureichend gerecht. Es braucht vielmehr eine umfassende Bedeutung des Sozialen. Eine solche gibt es bei Rickert. Indes fassen Südwestdeutsche wie Windelband, Bauch oder Cohn, ähnlich Rickert, das Soziale zwar auch als Realisierungsbedingung der Kultur; anders als bei Rickert aber erhält diese Realisierungssphäre eine ‚ethische‘ (sittliche, moralische, praktische) Färbung.

Allerdings operiert Rickert mit verschiedenen Begriffen des Sozialen: manchmal steht das Soziale für Kultur, manchmal für ein spezifisches Kulturgebiet, vor allem aber bildet es eine von zwei Hauptgruppen seines Systems der Philosophie.<sup>17</sup> Die soziale Hauptgruppe bezeichnet Rickert bisweilen als die der ‚praktischen Philosophie‘, erforscht sie doch den ‚tätigen‘ oder ‚aktiven‘ Menschen.<sup>18</sup> Dieser aber ist immer soziale Person, als Individuum immer Individuum im Verein mit anderen.<sup>19</sup> Soziale Gebilde machen die gesamte praktische Sphäre aus. Für das so bestimmte Soziale ist die *Geltung* der Werte ausschlaggebend: das Soziale ist jener Wert- oder Kulturbereich, der durch ‚soziale‘ Werte konstituiert ist, d. h. durch Werte, die in ihrer Geltung nur in bezug auf eine Gemeinschaft von Subjekten bestimmbar sind (während Werte ‚asozial‘ gelten, deren Geltungsbestimmtheit von einem sozialen Zusammenhang unabhängig ist). Dieses so qualifizierte Soziale wirft schon mit Blick auf das Problem einer Sozialontologie als Grundlegung der vorausgesetzten Gegenständlichkeit sozialwissenschaftlicher Gegenstände Probleme auf. Denn die Forschungsperspektive der Sozialwissenschaft ist weder auf Kultursphären sozialer Geltung festgelegt noch erforscht sie diese nur unter der Perspektive der Sittlichkeit, der Liebe oder der persönlichen Heiligkeit (als Rickertscher Gebiete praktischer Philosophie). Offenbar ist hier eine *umfassendere* Bedeutung des Sozialen wirksam.

Tatsächlich gibt es bei Rickert eben einen solchen umfassenderen und zugleich fundamentaleren Begriff, der die Reduktion des Sozialen auf das ‚Praktische‘ konterkariert – das Soziale erweist sich als eine Bestimmung *sui generis*. Zum einen sind asoziale Subjekte wie Künstler oder Wissenschaftler in gewisser Perspektive immer auch Personen; den Zusammenhang ihrer Vielheit als Personen bestimmt gerade Rickert als ‚sozial im weitesten Sinne des Wortes‘.<sup>20</sup> Zum andern gibt es eine Dimension der Werte, die notwendig sozial bestimmt ist: die Dimension deren *Realisierung*, genauer: die der Gestaltung des Realen nach Maßgabe der Geltung oder des Wertes. Die Produktion von Kulturgütern, ganz

---

<sup>17</sup> Vgl. zu Rickerts Systementeilung: Krijnen 2001, Kap. 7, spez. 7.3.2.2.3 mit 7.3.2.2.5; vgl. auch 2008, 4.2.2, spez. Nr. 5.1ff.

<sup>18</sup> Rickert 1921, 358 mit 373, vgl. 329; 1924, 188ff.; 1929, 706ff.

<sup>19</sup> Vgl. etwa Rickert 1921, 329 ff., 370ff.; 1924, 154ff.; 1929, 706.

<sup>20</sup> Rickert 1921, 370.

gleich welchen, ist als reales Geschehen immer Produktion durch ein wirkliches Subjekt, das als solches Güter produzierendes und darin Geltung realisierendes Subjekt, Person im weiten Sinne ist. Rickert selbst wiederum spricht das Soziale gelegentlich just als eine solche Realisierungsbedingung der Geltung an:<sup>21</sup> *Das Soziale* als interpersonaler Zusammenhang ist ganz allgemein genommen: *Realisierungsbedingung von Werten*.

In dieser Bestimmung des Sozialen kommt ein Verhältnis zum Ausdruck, das geradezu als das fundierende des philosophischen Systems Rickerts gelten mag: das *axiotische Grundverhältnis*.<sup>22</sup> Hiernach läßt sich schon die Sphäre der Erkenntnis nicht bestimmen, ohne den Begriff einer (objektiven) Normierungsinstanz für das theoretische Tun und Lassen, so daß Normierungsverhältnisse keineswegs bloß für die Sphäre des ‚Praktischen‘ konstitutiv sind; vielmehr bilden sie das fundierende Verhältnis für die ganze, die theoretische wie die atheoretische Welt des Menschen: die verschiedenen Kultur- oder Geltungssphären sind Spezifikationen eines axiotischen Grundverhältnisses von geltendem Wert, wertendem Subjekt und Kulturgut. Es ist ein Verhältnis, das als fundierendes Verhältnis spezifischer Wertgebiete gilt. Bei Rickert führt das aktive, sich gemäß Werten gestaltende Moment des Subjekts (letztlich gemäß Werten, die es als Subjekt auszeichnen) also keineswegs zu einem umgreifenden Primat der ‚praktischen Vernunft‘, in der das ‚Wollen‘ bzw. spezifisch ethische oder moralische Momente die fundierende Bestimmtheit von Selbstgestaltung ausmachen: Selbstgestaltung qualifiziert die Wertbezogenheit oder Wertnormiertheit und damit die Wertbestimmtheit *überhaupt* des Subjekts: das Subjekt *ist* der geltungsfunktionale Bestand der Selbstgestaltung. Theorie und Praxis sind gleichermaßen wertbezogen.<sup>23</sup>

Gerade die Sozialwissenschaften erforschen derartige Realisierungskonstellationen in der ihnen eigentümlichen Weise der objektivierenden Gegenstandszuwendung – ganz gleich welche Werte realisiert werden.

#### IV Hegelsche Fragen

Soweit Umriss eines Modells von Sozialontologie. Gerade wenn man zurückblickt auf Klassiker wie Kant und Hegel tut sich Klärungsbedarf auf, nicht zuletzt bezüglich der Charakteristika des Skizzierten. Freilich, das Modell entspricht insofern dem idealistischen Grundansatz, als es die Objektivität der ‚Welt‘ wie die ihrer ‚Erkenntnis‘ aus einer ideellen, nämlich einer axiotischen Grundlage heraus versucht zu begreifen; sie also weder in Akte des Subjekts bzw. eines Kollektivs von Subjekten auflöst noch in einer unabhängig von allem Denken bestehenden Welt fundiert. Damit geht einher, daß es dem von Kant initiierten und von Hegel fortgeführten Gedanken der Sonderstellung der Logik bzw. Erkenntnislehre verpflichtet ist. Gleichwohl gibt es gravierende Unterschiede zwischen Kant und Hegel, die sich auch bezüglich Rickerts Fundierungsgedanken bemerkbar machen: Rickerts Naturontologie ist wohl eine Ausprägung von Kants ‚metaphysischen An-

---

<sup>21</sup> Vgl. Rickert 1921, 332, 403; vgl. 1934, 185ff.; 1924, 79.

<sup>22</sup> Vgl. dazu und zum folgenden: Krijnen 2001, spez. 2.3, 6.3, 7.2f.; 2008, 4.2.2, 5.4.

<sup>23</sup> Vgl. Rickert 1928, 189f., 292f. u. ö.

fangsgründen der Naturwissenschaft',<sup>24</sup> also eine Bestimmung der grundlegenden Bestimmtheit der Gegenstände naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Rickerts Kulturontologie indes ist durch seinen Bezug auf das System der Philosophie *von vornherein* der philosophischen Perspektive unterworfen, folglich nicht bloß (philosophische) Rekonstruktion des Anspruchs einer nicht-philosophischen Erkenntnis etwa der Natur. In dieser *von vornherein* auf philosophische Erkenntnis ausgelegten Weise aber setzt Hegel seine Realphilosophie an: in ihr geht es um die absolute Idee im Element des Realen.<sup>25</sup> Das skizzierte Modell einer Sozialphilosophie ist so gesehen ‚Ideenlehre‘, keine ‚Metaphysik‘ der Sozialwissenschaften.

Gleichwohl meldet sich gerade von Hegel aus gesehen Klärungsbedarf an, nicht zuletzt auch mit Vorblick auf das Thema ‚Organisation‘. Ich werfe abschließend einige Fragen auf, zugespielt auf Hegels Geistphilosophie:

Das Soziale erwies sich als Realisierungsdimension von Werten und damit als Bestimmungstück des axiotischen Grundverhältnisses. Es wurde die praktische Färbung des Sozialen moniert. Die wirkungsmächtige Rückbindung von Gestaltungsverhältnissen des agierenden Subjekts an die Praxis bzw. die praktische Vernunft rührt von Aristoteles her und ist noch für Kants Einteilung der Philosophie maßgeblich. Gesucht aber ist ein Verhältnis diesseits von theoretischer und praktischer Vernunft, von deren Einheit also. Auf ein solches ist auch Hegel aus. Wie nimmt sich Rickerts axiotisches Grundverhältnis vor der Folie von Hegels Geistphilosophie aus? Wie wirken in der Philosophie des subjektiven und objektiven Geistes ‚theoretischer‘ und ‚praktischer‘ Geist, ‚Denken‘ und ‚Wille‘ zusammen, wenn Hegel zum einen deren strikte Trennung verwirft, zugleich aber mit jenen Unterscheidungen arbeitet und die Synthese des theoretischen und praktischen Geistes, d. i. der freie Geist, sogar als Wille faßt?

*Das Soziale*, so wie es in den heutigen Sozialwissenschaften thematisch ist, hat kein unmittelbares Pendant in der Hegelschen Philosophie. Es kommt in dieser vielmehr fragmentarisch vor und muß aus Hegels Geistlehre, vor allem der des subjektiven und objektiven Geistes, rekonstruiert werden. Das liegt nicht zuletzt an der Thematisierungsperspektive Hegels, die auf Selbsterkenntnis der Idee als Geist ausgerichtet ist. Hegels Lehre von der Sittlichkeit etwa, gleich ob als Familie, bürgerlicher Gesellschaft oder Staat, ist mitnichten eine Grundlegung des Sozialen (sie ist übrigens auch nicht Hegels ‚Ethik‘ oder ‚praktische Philosophie‘), sondern eine Deutung jener Phänomene als Realisierungen des freien Geistes im Sinne Hegels. Schon gar nicht gibt es in Hegels Philosophie ein solches unmittelbares Pendant des Gegenstandes der M&O-Forschung. Auch das Organisationsphänomen müßte aus Hegels Philosophie rekonstruiert werden (wobei zudem die logische Grundlage von Organisation im Organismusbegriff besonders aufschlußreich sein dürfte). Ergibt sich daraus in bezug auf das Rickertsche axiotische Grundverhältnis nicht das Erfordernis eines reicheren Begriffs des Sozialen bzw. der Organisation, damit der Vielfalt von Forschungsansätzen innerhalb von M&O umfassender Rechnung getragen werden kann?

---

<sup>24</sup> Vgl. Kant, MAN.

<sup>25</sup> Vgl. Hegel, Enz.



Diese Forschungshypothese drängt sich auch deshalb auf, weil eine geistphilosophische Analyse des Sozialen bzw. der Organisation sich vor die Herausforderung gestellt sieht, die natürliche Grundlage dieser Geistphänomene, die Hegel schon in der Lehre des subjektiven Geistes zur Geltung bringt, in das axiotische Grundverhältnis zu integrieren; immerhin entwickelt der Geist sich gemäß der Hegelschen Vorlage aus der Natur. Was heißt das für das Verhältnis von Sozialem und Organisation? Bedarf der Geist in seinem lebendigen Leben nicht schon vor aller ‚Sozialität‘ der Organisation, nämlich des Sich-Organisierens als ersten Schrittes eines Geistes, der sich auf dem Weg befindet zu seiner Freiheit in der Objektivität? Wie gehen solche vor-sozialen, aber organisationsrelevanten Konstellationen in das axiotische Grundverhältnis ein?

### *Verzeichnis der angeführten Literatur*

- Ackroyd, S./Fleetwood, S. [Eds.] (2000), *Realist Perspectives on Management and Organisations*, London.
- Asteley, W. G./Van de Ven, A. H. (1983), Central perspectives and debates in organization theory, in: *Administrative Science Quarterly* 28, 239-255.
- Fleetwood, S./Ackroyd, S. [Eds.] (2004), *Critical Realist Applications in Organisation and Management Studies*, London.
- Geus, M. de (1989), *Organisatietheorie in de politieke filosofie*, Delft.
- Hegel, G. W. F. (Enz), *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830), hrsg. v. F. Nicolini/O. Pöggeler, 8. Aufl., Hamburg 1991.
- Kant, I. (MAN), *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, in: *Kant-Werke*, Bd. 5, hrsg. v. W. Weischedel, 5. Aufl., Darmstadt 1983.
- Krijnen, Ch. (2001), *Nachmetaphysischer Sinn. Eine problemgeschichtliche und systematische Studie zu den Prinzipien der Wertphilosophie Heinrich Rickerts*, Würzburg.
- (2007), Realisme en het geldigheidsprobleem van kennis, in: Ch. Krijnen/B. Kee [Eds.], *Wetenschapsleer voor economen en bedrijfskundigen: een kritische introductie*, Deventer, 253-281.
  - (2008), *Philosophie als System. Prinzipientheoretische Untersuchungen zum Systemgedanken bei Hegel, im Neukantianismus und in der Gegenwartsphilosophie*, Würzburg.
- Reed, M. (2000), In Praise of Duality and Dualism: Rethinking Agency and Structure in Organizational Analysis, in: S. Ackroyd/S. Fleetwood [Eds.], *Realist Perspectives on Management and Organisations*, London/New York, 45-65.
- (2005), Reflections on the 'Realist Turn' in Organization and Management Studies, in: *Journal of Management Studies* 42, 1621-44.
  - (2006), Organizational Theorizing: a Historically Contested Terrain, in: St. R. Clegg et al. [Eds.], *The Sage Handbook of Organization Studies*, second edition, London [u. a.], 19-54.
- Rickert, H. (1921), *System der Philosophie*, Tübingen.
- (1924), *Die Probleme der Geschichtsphilosophie*, 3. umg. Aufl., Heidelberg.
  - (1928), *Der Gegenstand der Erkenntnis*, 6. verb. Aufl., Tübingen.
  - (1929), *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*, 6. verb. Aufl., Tübingen.
  - (1934), *Grundprobleme der Philosophie*, Tübingen.
- Scott, W. R. (2003), *Organizations: Rational, Natural, and Open Systems*, fifth edition., New Jersey.
- Shafritz, J. M./Ott, J. S./Jang, Y. S. [Eds.] (2005), *Classics of Organization Theory*, sixth edition. Aufl., Belmont et al.
- Strati, A. (2000), *Theory and Method in Organization Studies*, London.
- Tsoukas, H. (2000), What is management? An outline of a metatheory, in: S. Ackroyd/S. Fleetwood [Eds.], *Realist Perspectives on Management and Organisations*, London/New York, 26-44.